

Antrag Nr.

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses

Herrn Hans Schippmann

Severinstr. 1, 45127 Essen
Telefon (02 01) 17 54 33 11
Fax (02 01) 17 54 33 18
http:// www.dielinke-dkp-auf.de
E-Mail info@dielinke-dkp-auf.de

27. August 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Schulausschuss	12.09.2007	Entscheidung

Schülerfahrkarte für Kinder aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften

Sehr geehrter Herr Schippmann,

ich bitte Sie den oben genannten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Der Schulausschuss beschließt die Befreiung der Schülerinnen und Schüler aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften von der Zuzahlung für die Schülerfahrkarte (Schokoticket) und beauftragt die Verwaltung entsprechende Mittel in den Haushalt 2008/2009 einzustellen und für dieses Jahr Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften zahlen pro Monat für die Schülerfahrkarte (Schokoticket) einen Eigenanteil von 8,90 Euro bzw. von 5,40 Euro, wenn sie das zweite Geschwisterkind sind. Leistungsbezieher nach dem SGB-XII sind dagegen von der Zahlung eines Eigenanteils befreit, obwohl der festgesetzte Beitrag für Mobilität im Regelsatz für beide Gruppen derselbe ist. Das verstößt gegen das Gleichheitsprinzip. Die Zuzahlung von 8,90 Euro überschreitet zudem den im Regelsatz festgesetzten Betrag von 8,42 Euro im Monat für Mobilität. Dieser Regelsatz gilt für die gesamte Mobilität einer Schülerin/eines Schülers und beinhaltet auch die Kosten für die Unterhaltung eines Fahrrades bzw. eines anderen Fortbewegungsmittels oder die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel außerhalb des Einzugsgebietes des Schokotickets. Die Zuzahlung von 8,90 Euro im Monat ist unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Kosten für den genannten Personenkreis deshalb nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Keil